

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 12

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

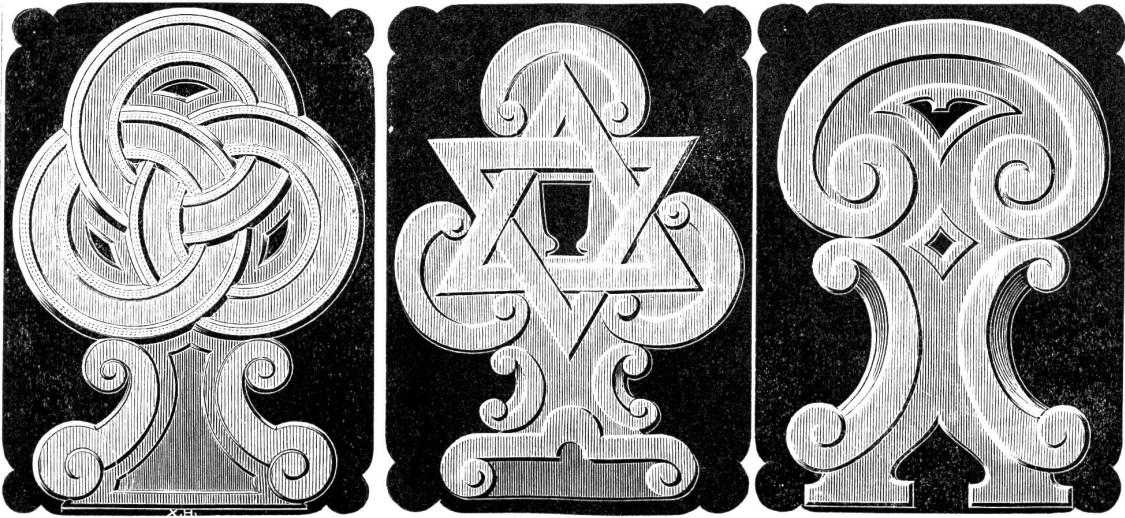
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 9.



Stuhllehnen.

Entworfen von Prof. F. E. Meyer.

Die zweite Sektion enthält: Maschinen und Werkzeuge, die bei der Uhrmacherei gebraucht werden.

Erste Gruppe: Meßinstrumente, Kompass, Werkzeuge zum Malen der Zifferblätter, Werkzeuge zur Regulierung etc.

Zweite Gruppe: Maschinen und Werkzeuge.

Dritte Gruppe: Rohstoffe, rohe und präparierte Metalle, chemische Produkte.

Vierte Gruppe: Mobiliar für die Werkstatt, Bureau- und Comptoir-Material, Futtermittel-Waaren etc.

Fünfte Gruppe: Lehrmittel für den professionellen Unterricht, Zeichnungen, Photographien von Kunstgegenständen etc.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugen und Modellen für das Kleingewerbe in Stockholm 1886. Diese Ausstellung, welche am 12. Juli eröffnet wird und bis zum 12. September währt, umfaßt vier Gruppen und zwar: Gruppe 1: Kraftmaschinen für das Kleingewerbe; Gruppe 2: Arbeitsmaschinen für Holz, Stein und Metall; Gruppe 3: Arbeitsmaschinen für Nebensstoffe (Tuch, Leder, Papier), Hülfsmaschinen und Apparate, Werkzeuge und Geräthe, welche im Kleinbetriebe Anwendung finden; Gruppe 4: Kleinere Maschinen und Apparate für Elektrizität.

Mit Rücksicht auf den Zweck der Ausstellung können nur kleine Maschinen zugelassen werden. Gegenstände, welche mehr als 2 Quadratmeter Raum erfordern, können nur ausnahmsweise zur Ausstellung gelangen. Motoren über 2 Pferdekraft werden nicht zugelassen. Platzmiete wird nicht berechnet. Die Aufstellung von Gegenständen, welche keine besonderen Schwierigkeiten verursachen, geschieht kostenfrei. Der Transport vom Bahnhof in Stockholm nach dem Ausstellungsgebäude wird für kleinere Objekte kostenfrei besorgt; für größere Gegenstände wird derselbe möglichst billig berechnet. Freie Fracht von Ausstellungsgegenständen auf der Staatsbahn ist zugesichert.

Um den gewünschten Betrieb zu erleichtern, wird Gas und Wasser zu mäßigem Preise, die Haupttransmission mit Zubehör zum Fortleiten der Betriebskraft, so weit möglich ist, kostenfrei zur Verfügung gestellt; dagegen haben die Aussteller von Arbeitsmaschinen die Vorrichtungen zur Uebertragung

der Kraft von der Haupttransmissionswelle aus selbst zu beschaffen.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Im Kreis Schreiben Nr. 59 betr. den Handels-Vertrag mit Oesterreich-Ungarn hat der Vorstand den Termin für Einsendung der bezüglichen Eingaben auf Ende Mai d. J. angesetzt. Die Sektionen und einzelnen Mitglieder werden deshalb um unverzügliche Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ersucht, damit der Bericht an das Handelsdepartement baldigst erstattet werden kann.

Zürich, den 21. Juni 1886.

Das Sekretariat
des schweizer. Gewerbevereins.

Sprechsaal.

Tit. Redaktion!

Zufolge eines erschienenen Artikels in Ihrer Zeitung über Linoleum sind wir so frei, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß wir schon seit 15 Jahren ein Lager in Linoleum-Teppichen führen und zwar:

1) In Rollen à 24 Meter Länge und 183 cm Breite für Belege ganzer Räume zum Abschneiden in beliebiger Meterzahl. Wir halten diese Linoleum in 4 Qualitäten, unis (ohne Farben) oder gedruckt mit schönen Dessins und zwar von Fr. 6.50 bis Fr. 13.85 per Meter en détail und rollenweise zu Fabrikpreisen mit einer kleinen Kommission.

2) In Rollen à 24 Meterlänge und folgenden Breiten für Gang- und Stiegenteppiche: 58, 68, 90 und 112 cm. Für Stiegen halten wir eine spezielle, ganz dünne und sehr leicht biegsame Qualität.

3) In Carpets, Milieux und zwar in folgenden Dimensionen, mit Bordures-Einfassungen: 180 und 275 cm, 230 und 275 cm, 230 und 320 cm, 275 und 320 cm und 275 und 365 cm. Diese sind circa 15 Proz. theurer als die beste Rollenqualität von 183 cm Breite, weil die Fabrikation viel schwieriger und kostbilliger ist und sie nur in feinsten Waare bis jetzt erstellt werden.

4) Halten wir kleine Linoleum-Mats und zwar:

45 × 45	} Unter Wasserfrüge und Pflanzentöpfe.
60 × 60	
45 × 60	
90 × 61	} Waschtischvorlagen.
120 × 70	

Für die Behandlung des Linoleums geben wir jeweilen mit Faktura eine gedruckte Anleitung.

Seit zirka 6 Jahren besigen wir auch eine Musterfammlung von Lincrusta-Wandbekleidungsstoffe, ebenfalls aus gleicher Masse wie Linoleum, welche wir in St. Gallen und Zürich den Herren Architekten vorgelegt, leider aber noch nie eine Versuchsbestellung zur Ausführung bekommen haben. In andern großen Städten kommt auch dieser Artikel seiner Solidität und Eleganz wegen und trotz des hohen Preises immer mehr zur Verwendung. (Wir wären sehr dankbar, wenn uns Jemand Gelegenheit bieten würde, einmal die Ausstattung eines Zimmers anzuvertrauen!)

In Paris und London kommt Lincrusta sehr viel für Dekoration der Wände in schönsten Stylen und Variationen zur Verwendung und aus Linoleum werden die schönsten Plafonds kombinirt und zwar aus unis, welche Partien so belassen oder bemalt werden können, dann aus gedruckten Dessins und endlich aus Borduren, welche sehr oft plastisch und gleich einer geschnittenen Holzdecke und mit Gold oder Silberleisten ausge schmückt, verwendet werden. Solche Plafonds können wie Holz wöchentlich gewaschen werden und kommen nur ein Viertel oder Drittel theil so hoch wie Holz-Plafond. — Ebenso werden in Zimmern Brüstungen (Imitation, Holzgetäfel) aus Linoleum angebracht.

Linoleum und Lincrusta schlagen alle Feuchtigkeit zurück und sind daher Mittel, gesunde Räume zu schaffen, diese sehr reinlich zu halten, indem sie waschbar und sogleich wieder trocken sind und ebenso einen sehr guten Schutz gegen Kälte bilden.

Albert Schuster u. Co. in St. Gallen.

Verschiedenes.

Der schweizerisch-deutsche Handelsvertrag wird in der „Freihandels-Korr.“ vom deutschen Reichstagsabgeordneten Brömel besprochen. Er weist auf die Kundgebungen der Unzufriedenheit in der Schweiz hin, während man in Deutschland von solchen Äußerungen nichts vernommen habe. Der Note des schweizerischen Bundesrathes wird nachgerühmt, daß in ihr nur die Grundsätze wirtschaftlicher Besonnenheit und internationaler Billigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Der schweizer. Bundesrath wünscht, daß, um den durch die Erhöhung einzelner deutscher Zollansätze herbeigeführten Ungleichheiten ein Ende zu machen, eine Revision des bestehenden Vertrags statt haben möchte. „Das einzige Mittel“ — fährt der zitierte Artikel fort — „diesem Wunsche zu entsprechen, liegt bei den einmal gegebenen Vertragsverhältnissen darin, daß das deutsche Reich seine Zölle für schweizerische Exportartikel wieder erheblich ermäßigt. Daß dies in der That geschehen sollte, ist freilich sehr unwahrscheinlich. Allzu oft und allzu nachdrücklich hat der deutsche Reichskanzler versichert, daß er in eine Herabsetzung der deutschen Schutzzölle auch bei neuen Handelsverträgen nun und nimmermehr willigen werde. Ob ein Scheitern der auf Verständigung abzielenden Vorschläge der Schweiz sofort einen akuten Zollkrieg der beiden Länder zur Folge haben würde, ist ebenfalls zweifelhaft. In der Schweiz treibt die durch Deutschlands Vorgehen hervorgerufene Mißstimmung wohl vielfach zu einem Zollkriege, den man als einen gerechten Vertheidigungskrieg gegen einen übermächtigen Nachbar ansieht, aber wichtige industrielle Interessen widersprechen andererseits einer solchen Kraftprobe mit heute unzureichenden Kräften; hat die Schweiz nach Ablauf des Vertrages mit Frankreich ihre volle Aktionsfreiheit wieder erlangt, so wird freilich auch dieser Widerspruch voraussichtlich an Kraft verlieren. Auf der andern Seite müssen auch weite industrielle Kreise in Deutschland die Fortdauer eines friedlichen Vertragsverhältnisses mit der Schweiz wünschen, wie u. A. die jüngst in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichte Eingabe der Aachener Handelskammer beweist. Die nächsten Monate werden jedenfalls einen peinlichen Zustand der Unsicherheit bringen; daß trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten schließlich doch eine auf gegenseitigen Konzessionen begründete Einigung

zu Stande kommen möge, wird Jeder wünschen, der nicht in den engherzigen Anschauungen schutzollnerisch-agrarischer Absperrung befangen ist.“

In der gleichen Angelegenheit äußert sich das „Frankf. Journ.“ folgendermaßen: „Welches Ergebniß die Verhandlungen haben werden, bleibt abzuwarten. Es ist indeß kaum anzunehmen, daß ohne Zugeständnisse von deutscher Seite eine Verlängerung des Vertrages zu ermöglichen sein wird. Daß gegen die wiederholten Zollerhöhungen Deutschlands die mit uns in lebhaftem Handelsverkehr stehenden Nachbarstaaten mit Retorsionsmaßregeln vorzugehen geneigt sind, darf Niemand überraschen. Die Einfuhr deutscher Waaren zu erleichtern, während gleichzeitig die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse nach Deutschland erschwert wird, kann auf die Dauer kein Staat als seinen Interessen entsprechend ansehen. Auch die deutsche Regierung verschließt sich wohl der Ueberzeugung nicht mehr, daß eine gesteigerte einseitige Schutzollpolitik schließlich der deutschen Industrie durch Erschwerung des Absatzes im Auslande zu großem Schaden gereichen muß.“

Zur Hebung des Handwerks- und Gewerbestandes in Winterthur beabsichtigt das dortige Gewerbemuseum die Herausgabe eines Geschäfts- und Adreßbuches, das die Adressen von Handwerkern und Gewerbetreibenden, eine kurze Empfehlung derselben enthalten und in weiteren Kreisen verbreitet werden soll. Eine hübsche Ausstattung des Buches mit Ansichten von Winterthur und kurzen Schilderungen der Sehenswürdigkeiten v. c. soll die Verbreitung erleichtern.

Die Dekorationsmaler der ganzen Schweiz sollten nicht versäumen, das eidgen. Sängerfest in St. Gallen zu besuchen, und zwar einzig deshalb, um die von den H. H. Arnold Tobler und C. Weber-Benz ausgeführten riesigen Transparent-Fenster der Festhütte zu sehen. Es ist dies die größte und schönste Leistung, die in diesem Fache je in der Schweiz, vielleicht je in Europa gemacht worden. Durch eine bessere Technik, von Herrn Tobler ausgebildet, ist hier vermitteltst Leinwand, Karton und Farben die schönste Glasmalerei imitirt, würdig einen gothischen Dom zu schmücken.

Zwei große Hauptbilder zieren die halbrunden Fenster der Schmalseiten. Jedes Bild hat zirka 24 Fuß Breite. Ueber der Tribüne der Sänger leuchtet aus dunklem Hintergrunde der Genius der Musik als weibliche Figur hervor, den Kranz den Würdigsten spendend. Ein lautenspielender kräftiger Engel ruht zu seinen Füßen. Das Schweizerwappen und Rosen, Eichlaub und Vorbeerzweige füllen in strengster Stylisirung den Raum.

Ähnlich ist die Füllung des Fensters nach Osten hin stylisirt, in welcher ein an Apollo erinnernder Genius Poesie und Musik symbolisirt. — Zwei reiche Fensterfüllungen zeigen schwebende Amoretten mit Blumen und Spruchbändern, auf welchen die Namen der berühmten Lieber-Komponisten C. M. von Weber, Baumgartner, Greith, Heim, Billeter, Nägeli, Rud. Weber, Zwissig, Abt und Eicher uns begrüßen. Reiche Arabesken mit Symbolen der Musik schmücken die einfacheren Fenster.

Hervorzuheben ist, daß diese Transparente so solid ausgeführt sind, als hätten sie für ebenso viele Jahre wie Tage zu dienen. Vielleicht rettet ein Unternehmer diese Kartons, um in irgend einer großen Konzerthalle die öden Glasfenster farbenreich poetisch zu füllen. Durch die Verbindung von Karton mit Leinwand erzielte Herr Weber die schönste Lichtwirkung an den Stellen, wo der Karton weggeschnitten ist. Zudem wurden durch schwarze Linien die Konturen mächtig gehoben und die Wirkung des durchscheinenden farbigen Glases täuschend erreicht. — Im Ganzen mißt die Dekoration über 200 Quadratmeter.

Um unsere Kinderwelt hat sich diesmal laut einer uns vom Patentbureau von R. Lüders in Görlitz zugehenden Mittheilung ein Herr Widiam Spiznaß von Neu-Athen (Illinois) verdient gemacht. Ein Schaukelpferd, welches durch die Körperbewegung des Daraufliegenden vor und rückwärts bewegt wird, setzt gleichzeitig vier Laufräder in Gang. Der Reiter bewegt sich somit in Galoppgangart von der Stelle weiter. Das Pferd ruht in einem Scharnier auf dem Mittelständer, welcher mit einer die vordere und hintere Räderaxe verbindenden Stange in beliebiger Weise befestigt ist. Die beiden Radaxen sind nun in der Weise gekröpft, daß die Vorderfüße des Pferdes einerseits